Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Bern

Band: - (1926)

Artikel: Bericht über die Naturschutztätigkeit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun im Jahr 1926

Autor: Ammon, W. / Müller, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die Naturschutztätigkeit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun im Jahr 1926.

Die Naturschutzkommission Thun hat sich auch dieses Jahr wieder eifrig bemüht, ihr Hauptziel: den Bannbezirk Gwatt zur Totalreservation zu machen, zu erreichen. Sie hat es trotzdem noch immer nicht erstritten. Zur Orientierung über unsere diesbezügliche Tätigkeit diene kurz folgendes: Das Gwattlischenmoos setzt sich in seinem wertvollen Gebiet aus zwei Teilen zusammen. Der eine (im Halte von ca. 12 Jucharten) ist Eigentum des Kantons Bern, der andere ist Privatbesitz und misst ca. 8 Jucharten. Dieser letztere wurde zu Beginn des Jahres zum Verkaufe ausgeschrieben. Wir traten mit dem Besitzer in Kaufs-Unterhandlungen ein. In Anbetracht der Zweckbestimmung als Reservation machte Herr H. uns ein Verkaufsangebot von Fr. 5000, das uns annehmbar erschien. Gleichzeitig reichten wir ein Gesuch an die kantonale Forstdirektion zuhanden der Finanzdirektion ein, des Inhalts, es möchte uns die dem Staate Bern gehörende Parzelle des Seestrandes, ohne Aenderung des formellen Eigentumsrechts, zur Schaffung einer Totalreservation für Tiere und Pflanzen überlassen werden für den Fall, dass wir aus eigenen Mitteln das anschliessende Strandgebiet kaufen würden. Die Behandlung dieses Gesuchs zog sich leider in die Länge. Unterdessen hatte sich ein Mitglied unserer Kommission entschlossen, den Kaufpreis von Fr. 5000 für die fragliche Parzelle vorzuschiessen. Herr H. brach nun leider uns gegenüber sein Wort und verkaufte sein Grundstück an einen Mehrbietenden. — Von der Finanzdirektion ging uns anfangs April der Bescheid zu, der Kanton könne nicht auf den Pachtzins verzichten, der ihm aus seiner Parzelle zufliesse, da dieser Verzicht einer Subvention gleichkäme; hingegen wäre die Finanzdirektion bereit, den bisherigen Pachtvertrag zu künden, um mit uns einen neuen abzuschliessen auf Grund eines jährlichen Zinses von Fr. 300. Da uns aber die Mittel fehlen, alljährlich einen derartigen Pachtzins zu entrichten, wandten wir uns seither an den Schweiz. Naturschutzbund und die Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, die unsern Bestrebungen vorläufig ihr ideelles Interesse, aber noch keine materielle Unterstützung zuge-

sagt haben. Als positive Ergebnisse können wir jedoch melden, dass wir seit April wieder einen Wildhüter im Banngebiet haben, und dass in der Gwattbucht eine Tafel aufgestellt wurde, deren Aufschrift das Publikum um Schonung unserer letzten schönen Seerosenkolonie ersucht.

Die im letzten Jahresbericht aufgeführten fünf grossen, erratischen Blöcke im Strättligwald sind inzwischen vom Regierungsrat in das Verzeichnis der staatlich geschützten Naturdenkmäler eingetragen worden. Sie erhalten als Erkennungszeichen eine Metalltafel mit der Aufschrift: „Findling, Naturdenkmal".

Die Bettlereiche ist nun zugänglich gemacht und der dazugehörige Raum abgeschrankt worden. Eine einfache eichene Bank ladet die Vorübergehenden zu kurzer Ruhe ein.

Unsere Kommission befasst sich auch mit der vom Staate Bern geplanten Urbarisierung der Lischenmöser im sog. Heimeneggbann. Wer von der Rothachensäge auf der Strasse gegen Heimenschwand marschiert, sieht sich zu seiner Ueberraschung plötzlich in einer Landschaft, die ganz an den Jura erinnert: lichter Wald mit einzelnen Bäumen und Baumgruppen, dazwischen mehr oder weniger grosse Weideflächen. Dieses in unserer Gegend ganz eigenartige und reizvolle Landschaftsbild verdankt seine Entstehung einem in frühern Zeiten zu intensiv betriebenen Weidegang im Walde, der die natürliche Verjüngung unterdrückte. Da der Boden dort stark lehmig ist und zwar schon in ganz geringer Tiefe, so ist der Ertrag dieser Lischenmöser ein sehr geringer, ein viel zu geringer in Berücksichtigung der günstigen Lage und der guten Zugänglichkeit dieses Waldgebietes. Botanische Seltenheiten bietet der Heimeneggbann nicht. Aus diesem Grunde konnten wir den Staat an seinem Vorhaben nicht hindern, obwohl es zu bedauern ist, dass der Wytweidencharakter des Heimeneggebietes bald verschwunden sein wird. Das Kreisforstamt Thun wird aber dafür besorgt sein, dass uns wenigstens die beiden kleinen Hochmoore jenes Bezirkes mit ihrer typischen Hochmoorflora erhalten bleiben.

Bezüglich des Rothmooses haben sich die Verhältnisse gegenüber dem letzten Jahr nicht geändert.

Thun, Anfangs Dezember 1926.

Für die Naturschutzkommission Thun,

Der Präsident: **W. AMMON.** *Der Sekretär:* **Dr. W. MÜLLER.**